

Staatsanwalt brachte Unterbringungsantrag ein ➤ Knut F. ist nicht schuldig

# Todeslenker soll in Anstalt!

Derzeit weilt Knut F. in der „Geschlossenen“ der CDK. Dort könnte der „Todeslenker von Leogang“ für längere Zeit bleiben: Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat aufgrund einer Psychose einen Unterbringungsantrag eingebracht. Bei der Fahrt war F. in einem „psychotischen Zustand“.

Zu diesem Ergebnis kam die Wiener Neuro-Psychiaterin Gabriele Wörgötter: Laut ihrem Gutachten leide der zweifache Familienvater an einer „Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis“, informierte Barbara Fischer, Sprecherin der Staatsanwaltschaft. F. sei „akut psychotisch“ und laut Wörgötter wäre es „möglich, dass er künftig eine ähnliche Tat begehen könnte“. Heißt: Die Expertin hält ihn für gefährlich. Seit 2002 habe der perfektionistische Geschäftsmann die Psychose: Dreimal trat sie auf. Dabei fühlte sich der Norweger „von einem Geheimdienst verfolgt“, und glaubte, dass er von „Simulatoren gesteuert“ sei, erklärte Fischer. So befand er sich vor 15 Jahren bereits in Behandlung in Oslo.



Foto: Markus Tschopp

Unfall-Sachverständiger Gerhard Kronreif fand heraus, dass Knut F. ohne jede Reaktion und auf der falschen Spur in den Wagen von Stefan N. raste. Der junge Mann starb.

Der zuständige Staatsanwalt Andreas Winkler reichte aufgrundessen einen Antrag auf Unterbringung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ein. Die Entscheidung treffen aber Geschworene beim Prozess unter Vorsitz von Richterin Bettina Maxones-Kurkowski – ein Termin ist noch offen. Verteidiger ist Kurt Jelinek. Anwalt Stefan Rieder vertritt die Opfer-Familie.

Bis vor drei Wochen hauste F. hinter Eisengittern in der Justizanstalt Puch-Urstein. Ermittlungen wegen Mordes und dreifachen Mordversuchs wurden seit Anfang März gegen ihn geführt.

Am 20. Februar saß F. nämlich am Steuer eines gemieteten weißen BMW X5 und raste mit 150 Stundenkilometern die Hochkönigbundesstraße bis nach Leogang Ortsteil Hirnreit entlang. Auf der falschen Spur donnerte F. „reaktionslos“ und frontal in den schwarzen Audi A3 von Stefan N. (24). Der heimische Haus-techniker starb. Die Ehefrau und die zwei Kinder (8, 9) wurden wie der „Todeslenker“ schwerst verletzt. Durch die Untersuchungen von Unfall-Gutachter Gerhard Kronreif erkannte der Staatsanwalt einen bedingten Tötungsvorsatz. „Der Unfall wäre leicht vermeidbar gewesen“, sagt Fischer. F. habe den Tod des Pinzgauers „erstlich für möglich“ gehalten.

Antonio Lovric

Foto: Neumayr/SB



Rechtsanwalt Stefan Rieder vertritt die Opfer-Familie.

Foto: Markus Tschopp



Erste Staatsanwältin, Barbara Fischer.